

# **Stadt Braunschweig**

Die stellvertretende  
Bezirksbürgermeisterin im  
Stadtbezirk 310  
Westliches Ringgebiet

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 310**

---

**Sitzung: Dienstag, 30.09.2025, 19:00 Uhr**

**Raum, Ort: Dr. von Morgenstern Schule - Hörsaal, Freisestr. 14, 38118 Braunschweig**

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.08.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
  - 3.2.1. Benennung einer Straße / eines Platzes nach Frau Margot Friedländer 25-26268-01
4. Bauliche Entwicklung im Bereich Neustadtring/Hermannstraße - aktueller Sachstand
- 4.1. Bauliche Entwicklung im Bereich Neustadtring/Hermannstraße - aktueller Sachstand 25-25933
5. Anträge
  - 5.1. Grünanlage Broitzemer Straße / Juliusstraße; Abfallbehälter Antrag der CDU-Fraktion 25-26403
  - 5.2. Buslinie 411, Mascherode - Lamme; Haltestelle "Rudolfplatz" in der Rudolfstraße; Aufstellung einer Sitzbank Antrag der CDU-Fraktion 25-26439
  - 5.3. Aufstellung eines Verkehrsspiegels vor der Ringgleisbrücke Heizkraftwerk Antrag der Fraktion B90/Grüne 25-26489
  - 5.4. Pilotprojekt "Regenwassernutzung für Straßenbäume - Berliner Modell" im Westlichen Ringgebiet Antrag der Fraktion B90/Grüne 25-26488
  - 5.5. Nachbarschaftszentrum im westlichen Ringgebiet Anfang 2027 einrichten Antrag der Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310 / Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat 310 / CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 / Föllner, Michael 25-26506
  - 5.6. Errichtung eines Nachbarschaftszentrums im Westlichen Ringgebiet ab Anfang 2027 Antrag der Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310 / SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 / Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat 310 / CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 / Föllner, 25-26507

	Michael	
6.	Umfeldgestaltung Ferdinandbrücke	<b>25-26440</b>
7.	Verwendung von bezirklichen Haushaltssmitteln	
7.1.	Zuschussantrag des Fördervereins Westliches Ringgebiet Nord e.V.	
8.	Anfragen	
8.1.	Spiel- und Jugendplatz 327 Frankfurter Straße	<b>25-26486</b>
	Anfrage der Fraktion B90/Grüne	
8.2.	Umgestaltung Spielplatz 1497 Madamenweg 156	<b>25-26487</b>
	Anfrage der Fraktion B90/Grüne	
8.3.	Gewässerpflege auf der Oker / Ruder-Klub Normannia	<b>25-26490</b>
	Anfrage der Fraktion B90/Grüne	
8.4.	Grünflächenpflege und Wildkrautentfernung im Westlichen Ringgebiet	<b>25-26306</b>
	Anfrage der SPD-Fraktion	
8.4.1.	Grünflächenpflege und Wildkrautentfernung im Westlichen Ringgebiet	<b>25-26306-01</b>
8.5.	Umwandlung von Mietwohnungen und Wohnsituation im Westlichen Ringgebiet	<b>25-26308</b>
	Anfrage der SPD-Fraktion	
8.5.1.	Umwandlung von Mietwohnungen und Wohnsituation im Westlichen Ringgebiet	<b>25-26308-01</b>
8.6.	Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23	<b>25-26309</b>
	Anfrage der SPD-Fraktion	

Braunschweig, den 19. September 2025

gez.

Annette Johannes

**Betreff:**

**Benennung einer Straße / eines Platzes nach Frau Margot Friedländer**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

12.09.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

30.09.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 26.08.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):  
 "Wir beantragen, im Baugebiet Feldstraße eine Straße bzw. einen Platz nach Frau Margot Friedländer zu benennen. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, welcher Platz bzw. welche Straße hierfür angemessen ist."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Umsetzung des Stadtbezirksratsvorschages, bei der Erstellung des Straßenbenennungskonzeptes für das Baugebiet Feldstraße eine nach Margot Friedländer zu benennende Straße vorzusehen, ist grundsätzlich möglich. Nach ersten vorläufigen Überlegungen könnte der im Nutzungsbeispiel vorgesehene Quartiersplatz im Zentrum des Baugebietes eine angemessene Fläche zur Ehrung Margot Friedländers darstellen.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen Benennung einer Straße nach einer Persönlichkeit weist die Verwaltung ergänzend auf nachfolgend zu berücksichtigende Voraussetzungen für eine mögliche Benennung nach Margot Friedländer im Baugebiet Feldstraße hin:

- Straßenbenennungen erfolgen stets im Anschluss an den Satzungsbeschluss des für das jeweilige Wohngebiet geltenden Bebauungsplans. Die Benennung der Straßen im Baugebiet Feldstraße wird daher voraussichtlich erst im nächsten Jahr erfolgen.
- In Braunschweig erfolgt die Vergabe von Straßennamen nach den „Grundsätzen zur Neu- und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen“, die auf Empfehlungen des Deutschen Städtetages basieren. Die städtischen Benennungsgrundsätze regeln in Bezug auf Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten, dass die Würdigung einer Persönlichkeit durch eine Straßenbenennung frühestens ein Jahr nach dem Tode der Persönlichkeit erfolgen darf, um frei von Emotionen über die Ehrung entscheiden zu können. Margot Friedländer ist am 09.05.2025 verstorben, sodass eine Benennung nicht vor dem 09.05.2026 erfolgen kann.
- Soweit aufgrund eines vorliegenden Satzungsbeschlusses bereits vor Ablauf der Jahresfrist eine Benennung der übrigen Straßen im Baugebiet erfolgen sollte, kann eine Straße oder ein Platz (z. B. der Quartiersplatz) für eine fristgerechte Benennung nach Margot Friedländer reserviert und diese nach Ablauf der einjährigen Frist nachgeholt werden.

Die Verwaltung wird anlassbezogen zu den nächsten Schritten informieren.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

**Betreff:**
**Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah**
**Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.09.2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	30.09.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis) 10.10.2025		Ö

**Sachverhalt:**1. Hintergrund:

Der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) hat im Dezember 2024 (DS 24-24402-02) die Planung einer dritten Veloroute in Richtung Weststadt, Broitzem und Timmerlah beschlossen.

Die vorgestellte Trassenführung der dritten Veloroute über die Hugo-Luther-Straße und Am Lehanger wurde zuvor in den betroffenen Stadtbezirksräten (130, 221, 222, 310) beraten und befürwortet. Der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 seinen Beschluss dahingehend ergänzt, dass weitere Korridore überprüft werden sollen.

Im Rahmen einer erweiterten Variantenbetrachtung wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, die Trassenführung der dritten Veloroute (s. Anlage 1 der DS 24-24402-02) systematisch zu untersuchen. Die Untersuchung umfasst fünf Trassenvarianten (s. Anlage 1 - Variantenübersicht). Sie berücksichtigt sowohl die mit dem Beschluss aufgenommenen Protokollnotizen als auch die vom Stadtbezirksrat 310 angeregten Varianten.

2. Vorgehensweise:

Zunächst wurden die fünf Varianten anhand von festgelegten Kriterien abschnittsweise untersucht und auf Grundlage der Bewertungsmatrix beurteilt. Die Kriterien erhielten – in Abhängigkeit von ihrer Wirkung – eine positive oder negative Gewichtung. Aus der Summierung ergibt sich für jede Variante eine Gesamtpunktzahl. Neben der Bewertung der einzelnen Streckenabschnitte erfolgte eine Gesamtbewertung der Varianten unter Berücksichtigung der Netzwerkwirkung (z.B. Erschließungswirkung, Anbindung relevanter Ziele etc.). Der Variantenvergleich ist in Anlage 2 dargestellt. Aus diesem Variantenranking wurde die Vorzugsvariante ermittelt.

Für alle untersuchten Varianten wurde für den westlichen Abschnitt der Veloroute (Anbindung Weststadt – Timmerlah) die Führung über die Landesstraße (Timmerlahstraße) zugrunde gelegt, um eine objektive Vergleichbarkeit sicherzustellen. Hierzu wurden die Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hinsichtlich der Einrichtung eines ergänzenden Radweges entlang der Timmerlahstraße erneut aufgenommen.

Parallel dazu werden im weiteren Planungsverlauf die Möglichkeit einer veloroutengerechten Trassenführung über die Wege der Feldmarksinteressenschaften weiterverfolgt. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

### **3. Ergebnis der Untersuchung:**

Die Variante 4 hat die beste Gesamtbewertung erreicht. Insbesondere in den Kriterien Verkehrssicherheit, Konflikte mit Dritten, entwurfstechnische Beurteilung sowie Umweltverträglichkeit schneidet Variante 4 am stärksten ab. Auch die Eingriffe in den Bestand sind verhältnismäßig gering. Sowohl der Entfall von Bäumen als auch der Entfall von öffentlichen Parkständen fällt im Vergleich zu den anderen Varianten deutlich positiver aus und lässt nur eine geringe Beeinträchtigung erwarten.

Daher wird die weitere Planung auf Grundlage der Variante 4 fortgeführt. Das Prüfergebnis des externen Planungsbüros bestätigt somit die von der Verwaltung vorgeschlagene Trasse, welche im AMTA im Dezember 2024 beschlossen wurde (DS 24-24402-02).

Die vom Stadtbezirksrat 310 angeregte Prüfung weiterer Varianten (Korridore) hat im Ergebnis (Variante 4), die mit DS 24-24402-02 beschlossene Trasse bestätigt. Daher erfolgt mit dieser Drucksache keine Beschlussvorlage, sondern eine Mitteilung.

### **Weiteres Vorgehen:**

Das beauftragte externe Planungsbüro wird die Leistungsphasen 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI bearbeiten. Ziel ist die vertiefte Ausarbeitung der empfohlenen Trasse. Diese Vorplanung wird anschließend den Gremien zum Planungsbeschluss erneut vorgelegt.

Die Stadtbezirksräte 130, 221 222 werden durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen informiert.

Leuer

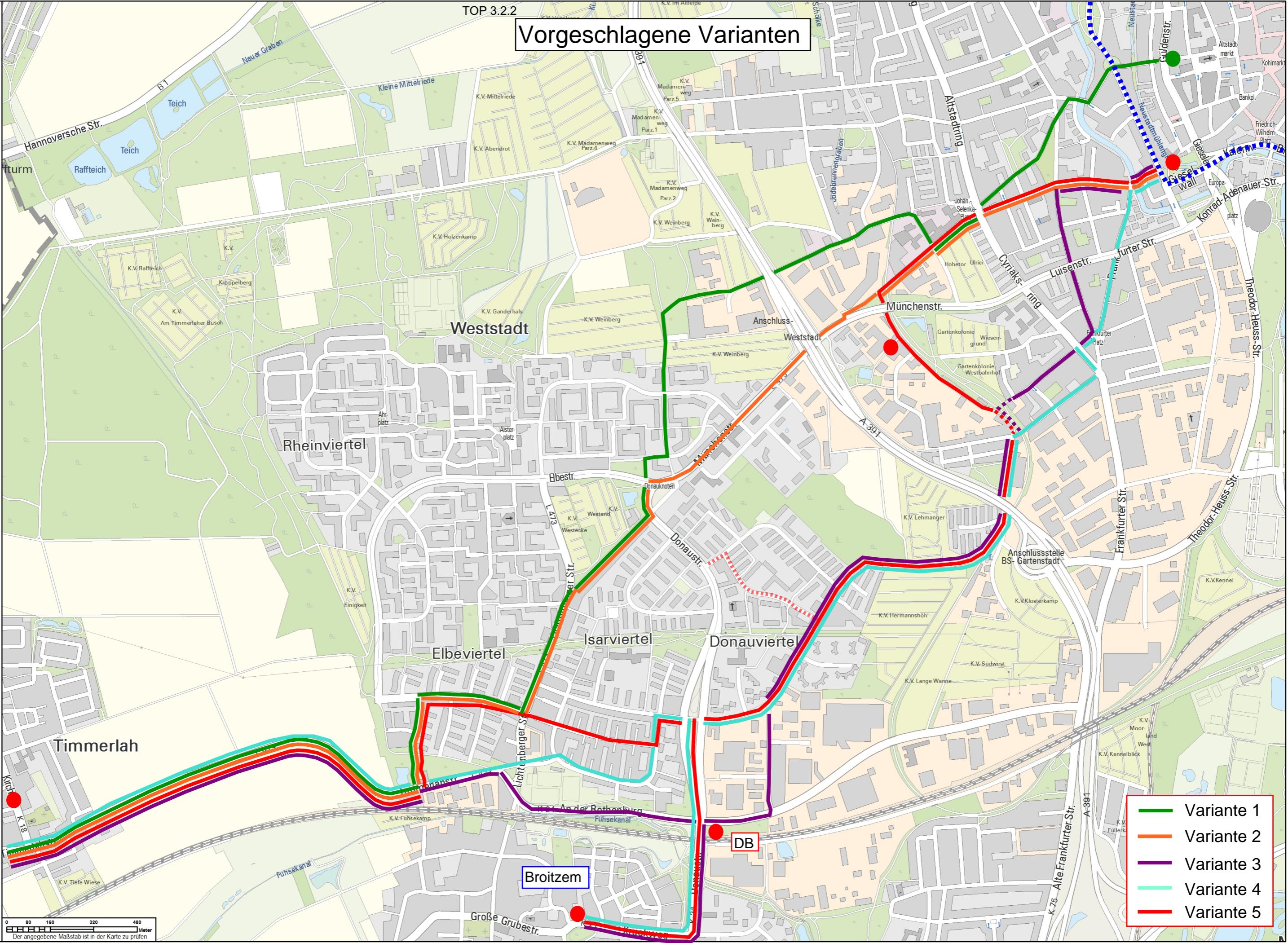
### **Anlage/n:**

Anlage 1: Variantenübersicht

Anlage 2: Bewertungsmatrix Variantenvergleich

TOP 3.2.2  
**Vorgeschlagene Varianten**

N



Bezeichnung	Variante 1 - Gesamt über Pippelweg	Variante 2 - über Münchenstraße	Variante 3 - über Hellenstraße und Am Lehmann	Variante 4 - über Hugo-Luther-Straße und Am Lehmann	Variante 5 - über Westbahnhof und Am Lehmann
Systemskizze					
Beschreibung	Länge: ca. 6,4 km, unzureichende bis keine Radverkehrsanlagen, größtenteils ausreichende Querschnitte, große Baumbestände entlang der Variante. Teilweise schlecht ausgebaut. Abschnittsweise Konflikte mit Linienbussen.	Länge: ca. 5,6 km, größtenteils unzureichende Radverkehrsanlagen, teilweise keine Radverkehrsanlagen, teilweise ausreichende Radverkehrsanlagen. Abschnittsweise beeinträchtigte Platzverhältnisse, größtenteils schlechter Ausbaustand. Abschnittsweise Konflikte mit Linienbussen.	Länge: ca. 7,3 km (ohne Abzweig Brotztem: ca. 6,4 km), überwiegend keine oder unzureichende Radverkehrsanlagen, abschnittsweise beeinträchtigte Platzverhältnisse, indirekte Wegführung.	Länge: ca. 7,2 km (ohne Abzweig Brotztem: ca. 5,9 km), überwiegend keine oder unzureichende Radverkehrsanlagen, abschnittsweise beeinträchtigte Platzverhältnisse, indirekte Wegführung. Teilweise hohes Konfliktpotential zu Linienbusverkehr.	Länge ca. 8,1 km (ohne Abzweig Brotztem: ca. 6,9 km), überwiegend keine oder unzureichende Radverkehrsanlagen, abschnittsweise beeinträchtigte Platzverhältnisse, sehr indirekte Wegführung. Teilweise hohes Konfliktpotential zu Linienbusverkehr.

#### 1. VERKEHRLICHE BEURTEILUNG

Verkehrssicherheit	hoch, Problemstelle Lichtenberger Str.	16	Insgesamt eher hoch, jedoch mit Problemstellen (Münchenstr., Lichtenberger Str.)	15	Insgesamt eher hoch, jedoch mit Problemstellen (Cyrilksring)	15	Insgesamt eher hoch, jedoch mit Problemstellen (Cyrilksring)	15	Insgesamt eher hoch, jedoch mit Problemstellen (Cyrilksring)	15	Insgesamt hoch	16
Direkte Linienführung	größtenteils ja, abschnittsweise umweg	15	ja, sehr direkt	18	mäßig, viele kleine Umwege	13	größtenteils ja	17	Einzelne Abschnitte großtenteils ja, aber Route insgesamt eher umweg	14		
Anbindung von Zielen	größtenteils hohe Erschließung, Defizite im Bereich Brotztem	15	größtenteils hohe Erschließung, Defizite im Bereich Brotztem	17	gute Erschließung, Brotztem und DB-Halt angebunden	16	gute Erschließung, Brotztem und DB-Halt angebunden	17	gute Erschließung, Brotztem und DB-Halt angebunden	17		
Reisegeschwindigkeit	hoch	15	hoch	15	hoch	16	hoch	16	hoch	17		
Anzahl und Komplexität der Knotenpunkte mit Wartepflicht, die Auswirkung auf die Reisezeit haben	Insgesamt noch gute Fahrrqualität, 3 LSA-Knotenpunkte, 5 wartepflichtige Knotenpunkte	14	Insgesamt mäßige Fahrrqualität, 6 LSA-Knotenpunkte, 5 wartepflichtige Knotenpunkte, viele komplexe Knotenpunkte	12	Insgesamt gute Fahrrqualität, einige sehr komplexe Knotenpunkte	16	Insgesamt gute Fahrrqualität, wenige Knotenpunkte, aber hohe Komplexität	16	Insgesamt gute Fahrrqualität, 4 LSA-Knotenpunkte, 3 wartepflichtige Knotenpunkte	16		
Subjektive Sicherheit und soziale Kontrolle	mittel, abschnittsweise schlecht	12	größtenteils gut, Problemstelle Lichtenberger Str./Spielplatz Timmerlahstr.	14	mittel, Problemstelle Bereich An der Rothenburg	13	Insgesamt maßig bis gut	14	Insgesamt gut, abschnittsweise mäßig	13		
Summe Einzelbewertungen		87		91		89		95		93		

TOP 3.2.2

#### 2. KONFLIKTE MIT DIRTHEN UND ANDEREN VERKEHRSTEILNEHMENDEN

Beeinträchtigung des Fußverkehrs und Radverkehrs (z.B. kreuzende oder tangierende Wege, Ringgleisweg)	maßiges, abschnittsweise hohes Konfliktpotential mit Fußverkehr (Grunzunge Pippelweg - Swinestr., Regaweg)	-11	maßiges Konfliktpotential mit Fußverkehr	-10	maßiges, abschnittsweise hohes Konfliktpotential mit Fußverkehr (Ringgleis, Frankfurter Platz)	-11	geringes Konfliktpotential, wenig Konfliktpunkte (Frankfurter Platz)	-9	maßiges Konfliktpotential mit Fußverkehr (parallele Führung zum Ringgleis)	-11		
Beeinträchtigung durch MIV (Erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs werden in der Vorplanung erarbeitet)	maßiges, abschnittsweise sehr hohes Konfliktpotential mit MIV auf Lichtenberger Straße	-11	maßiges, abschnittsweise sehr hohes Konfliktpotential mit MIV, vergleichsweise hohes Konfliktpotential auf Münchenstr. und Lichtenberger Straße	-12	größtenteils gering, Konfliktpotential an Knotenpunkten Cyrilksring	-8	größtenteils gering, sehr hohes Konfliktpotential Am Cyrilksring	-8	größtenteils gering	-7		
Beeinträchtigung durch Stadtbahn oder Linienbusverkehr	wenig Konfliktpunkte, Problembereich Lichtenberger Str. (Linienbusverkehr auf Veloroute)	-8	wenig Konfliktpunkte, Problembereich Lichtenberger Str. (Linienbusverkehr auf Veloroute)	-9	Wenig Konfliktpunkte, Problembereich Am Lehmann (Linienbusverkehr auf Veloroute), mehrere Stadtbahn-Überführungsstellen	-9	Wenig Konfliktpunkte, Problembereich Am Lehmann (Linienbusverkehr auf Veloroute), Konfliktpotential Linienbusverkehr Cyrilksring, mehrere Stadtbahn-Überführungsstellen	-10	Wenig Konfliktpunkte, Problembereich Am Lehmann (Linienbusverkehr auf Veloroute)	-8		
Beeinträchtigung durch ruhenden Verkehr	maßiges Behinderungs-/Gefährdungspotential	-10	maßiges Behinderungs-/Gefährdungspotential	-10	geringes Behinderungs-/Gefährdungspotential, wenig Problemstellen	-9	geringes Behinderungs-/Gefährdungspotential	-9	geringes Behinderungs-/Gefährdungspotential	-9		
Beeinträchtigung Dritter (z.B. Grunderwerb, Eingriff in Privatgrundstücke)	Grunderwerb hauptsächlich Timmerlahstraße und im Bereich Donauknoten erforderlich	-12	Grunderwerb überwiegend entlang Timmerlahstraße und Münchenstraße erforderlich	-10	Grunderwerb überwiegend entlang Timmerlahstraße und ggf. am Anschluss zum Ringgleis erforderlich	-12	Grunderwerb überwiegend entlang Timmerlahstraße	-10	Grunderwerb hauptsächlich entlang Timmerlahstr. sowie partiell notwendig	-11		
Eingriffe in Stellplätze	überwiegend gering, Abschnittsweise höherer Eingriff (ca. 40 Stk.)	-8	Abschnittsweise hoher Eingriff (hauptsächlich im Bereich Sophienstr., Brotzemer Str., Eingriff im Bereich Münchenstr.) (ca. 125 Stk.)	-11	Abschnittsweise hohe Beeinträchtigung (hauptsächlich im Bereich Sophienstr., Juliusstr.) (ca. 50 Stk.)	-7	geringe Beeinträchtigung (ca. 35 Stk.)	-7	mittlere Beeinträchtigung (hauptsächlich im Bereich Sophienstr., Brotzemer Str.) (ca. 85 Stk.)	-9		
Summe Einzelbewertungen		-60		-62		-56		-53		-55		

#### 3. ENTWURFSTECHNISCHE BEURTEILUNG

Baulicher Umfang (z.B. Nutzbarkeit von vorhandenen Radverkehrsanlagen)	Vorhandene Anlagen meist nur bedingt nutzbar, in Teilen ist eine grundlegende Erneuerung oder Neubau der Radwege erforderlich bzw. Einrichtung von Fahrradstraßen notwendig.	7	Viele vorhandene Anlagen (insb. entlang der Münchenstraße) sowie einige noch nicht vorhandene Anlagen sind neu zu bauen, Einrichtung von Fahrradstraßen notwendig.	8	Überwiegend Einrichtung von Fahrradstraßen notwendig (inkl. Verkehrsberuhigung). Einige Radwege sind neu zu bauen.	8	Überwiegend Einrichtung von Fahrradstraßen notwendig (inkl. Verkehrsberuhigung). Vergleichsweise wenig Radwege sind neu zu bauen.	10	Überwiegend Einrichtung von Fahrradstraßen notwendig (inkl. Verkehrsberuhigung). Vergleichsweise wenig Radwege sind neu zu bauen. Längere Wegstrecke.	9		
Umsetzungsgrad des Braunschweiger Standards für Radverkehrsanlagen und Fahrradstraßen	hoher Umsetzungsgrad möglich, da viel Neubau nötig ist	16	hoher Umsetzungsgrad möglich, an der Münchenstraße mit umfangreichen Arbeiten verbunden	16	hoher Umsetzungsgrad möglich, viele Fahrradstraßen, teilw. Neubau von Radwegen	16	hoher Umsetzungsgrad möglich, viele Fahrradstraßen	16	hoher Umsetzungsgrad möglich, viele Fahrradstraßen, einige Engstellen	16		
Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs	Am Hohen Tore und an der Lichtenberger Straße erforderlich, Umfang je Maßnahme eher gering	-11	An der Lichtenberger Straße erforderlich, Umfang der Maßnahme gering	-6	Am Lehmann erforderlich, Umfang gering	-6	Am Lehmann erforderlich, Umfang gering	-6	Am Lehmann erforderlich, Umfang gering	-6		
Summe Einzelbewertungen		12		18		18		20		19		

#### 4. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Neuversiegelung und Überbauung	hohe Neuversiegelung (ca. 2.200m) hauptsächlich an der Timmerlahstraße und der Grünzunge Pippelweg - Swinestr.	-14	geringe Neuversiegelung (ca. 1.800m) hauptsächlich an der Timmerlahstraße	-13	hohe Neuversiegelung (ca. 2.750m) hauptsächlich Timmerlahstraße und An der Rothenburg	-15	geringe Neuversiegelung (ca. 1.800m) hauptsächlich an der Timmerlahstraße	-12	geringe Neuversiegelung (ca. 1.750m) hauptsächlich an der Timmerlahstraße, ggf. parallel Ringgleis	-13		
Entfall von Bäumen	gering, in Grünzunge Pippelweg-Swinestr. umfangreich	-11	gering	-9	gering, abschnittsweise hoher Eingriff	-10	gering	-9	überwiegend mäßig	-10		
neue Beleuchtung erforderlich	vergleichsweise viel Beleuchtung erforderlich in der Timmerlahstraße und der Grünzunge Pippelweg - Swinestr.	-12	hauptsächlich im Abschnitt Timmerlah erforderlich	-9	hauptsächlich im Abschnitt Timmerlah erforderlich	-8	hauptsächlich im Abschnitt Timmerlah erforderlich	-8	hauptsächlich im Abschnitt Timmerlah erforderlich	-8		
Eingriffe in geschützte Biotope	ggf. entlang Timmerlahstraße	-6	ggf. entlang Timmerlahstraße	-6	ggf. entlang Timmerlahstraße	-6	ggf. entlang Timmerlahstraße	-6	ggf. entlang Timmerlahstraße	-6		
Summe Einzelbewertungen		-43		-37		-39		-35		-37		

#### 5. WIRTSCHAFTLICHKEIT

Baukosten (geschätzt, ohne Entsorgungskosten, ohne A+E-Maßnahmen)	geringe Baukosten (geringe Baukosten pro Meter)	-8	geringe Baukosten (mittlere Baukosten pro Meter)	-10	hohe Baukosten (hohe Baukosten pro Meter)	-13	hohe Baukosten (hohe Baukosten pro Meter)	-13	hohe Baukosten (mittlere Baukosten pro Meter)	-11	





</tbl

*Betreff:***Bauliche Entwicklung im Bereich Neustadtring/Hermannstraße -  
aktueller Sachstand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 22.08.2025
------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	26.08.2025	Ö

**Sachverhalt:**

Von Seiten des Stadtbezirksrats wurde die Bitte geäußert, für die Sitzung am 26. August 2025 den Tagesordnungspunkt „Sachstand Eisenvater-Gelände“ aufzunehmen. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

**1. Bauleitplanverfahren und Veränderungssperre:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat am 20.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Neustadtring / Hermannstraße“, NP 47 (DS 23-21376) beschlossen. Darüber hinaus wurde zur Sicherung der Planungsziele parallel durch den Rat der Stadt Braunschweig am 27.06.2023 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen (DS 23-21377), welche am 12.07.2023 mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten ist.

Eine Sicherung und zügige Entwicklung von Wohnraum, gerade auf einer zentralgelegenen Industriebrache ist der Stadt an dieser Stelle besonders wichtig. Die Verwaltung hat daher Gespräche mit dem Investor aufgenommen, um eine zusätzliche Sicherung von sozialem Wohnraum zu erreichen. Im Rahmen der Abstimmung wurde u. a. auch die Sicherung von Flächen für die grüne Infrastruktur mit dem Investor besprochen. Dieser hat zugestimmt eine größere Fläche für die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten neue Wegestrukturen mit entsprechenden Bepflanzungen im Wohnquartier umgesetzt werden. Das in den vergangenen Jahren bestehende Defizit an Kita- und Krippenplätzen aus dem umgebenden Gebiet konnte durch verschiedene Maßnahmen abgebaut werden. Durch die geplante Wohnbebauung entsteht wiederum ein neuer Bedarf. Die derzeit vorhandene Kapazität reicht hierfür jedoch aus.

Sollten die Planungen seitens des Investors entsprechend der vorgenannten Absprachen umgesetzt werden, können die Planungsziele auch ohne Bauleitplanverfahren erreicht werden. Es wird erwartet, dass der Investor der Verwaltung nun die überarbeiteten Unterlagen vorlegt.

**2. Bauvoranfrage**

Bereits seit 2023 liegt der Verwaltung für das Grundstück Neustadtring 8 eine Bauvoranfrage für die Entwicklung einer Wohnbebauung mit ergänzenden Dienstleistungen und Handel vor. Die mit diesem Vorhaben beabsichtigte Umnutzung der gewerblichen Brachfläche in ein neues Wohnquartier umfasst die Schaffung von ca. 100 neuen Wohneinheiten.

Das beantragte Vorhaben wurde von Seiten der Verwaltung grundsätzlich positiv begleitet, war jedoch in der vorgelegten Fassung zunächst nicht genehmigungsfähig.

Im Jahr 2024 wurden daher im Rahmen der Abstimmung mit dem Investor verschiedene Entwürfe erarbeitet. Dies mündete im Dezember 2024 in einem produktiven Austausch im Rahmen eines Vororttermins. Die vom Antragsteller vorgestellten Planunterlagen wurden von der Verwaltung nunmehr als grundsätzlich stimmig angesehen.

Die abgestimmten Entwurfsplanungen wurden offiziell jedoch noch nicht bei der Bauordnung eingereicht. Auf Nachfrage der Verwaltung, die überarbeiteter Antragsunterlagen vorzuverlegen, gab es bislang keine Rückmeldung des Investors.

### **3. Aktueller Sachstand**

Die Veränderungssperre ist nach zwei Jahren zum 13.07.2025 außer Kraft getreten. Im Rahmen der Prüfung über eine Verlängerung der Veränderungssperre hat die Verwaltung festgestellt, dass die Defizite der öffentlichen Infrastruktur in diesem Bereich des westlichen Ringgebietes abgenommen haben und die mit dem Investor abgestimmten Planabsichten keine bodenrechtlichen Spannungen mehr verursachen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird erwartet, dass die überarbeiteten Planunterlagen im Rahmen der Bauvoranfrage von dem Investor vorgelegt werden. Andernfalls erfolgt durch die Verwaltung eine abschließende Prüfung der Bauvoranfrage aus dem Jahr 2023.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /  
Glaser, Henning**

**25-26403**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Grünanlage Broitzemer Straße / Juliusstraße; Abfallbehälter**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

28.08.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

*Status*

30.09.2025

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

In der Grünanlage Broitzemer Straße / Juliusstraße wird im Bereich der Sitzbänke ein Abfallbehälter mit Flaschenring und "Krähenschutz" aufgestellt.

### **Sachverhalt:**

In der neu gestalteten Grünanlage wurden zwei Sitzbänke aufgestellt, die gut angenommen werden. Aus eigener Anschauung und nach Hinweisen aus der Bewohnerschaft ist leider eine Vermüllung im Bereich der Bänke festzustellen. Der rücksichtslosen Verschmutzung der Grünanlage durch die Nutzer kann unseres Erachtens nur durch die Aufstellung eines Abfallbehälters entgegengewirkt werden, auch wenn dadurch Kosten und Unterhaltsaufwand entstehen.

Der Abfallbehälter soll mit einem Krähenschutz und einem Flaschenring ausgestattet werden.

Wir beantragen den Flaschenring ausdrücklich, obwohl seitens der Verwaltung an anderer Stelle der Hinweis gegeben wurde, die Ringe seien nutzlos, weil sie bei Kontrollen immer leer vorgefunden wurden. Wir halten diese Beurteilung nicht für schlüssig. Die Ringe sind nicht leer, weil sie nicht genutzt werden, sondern weil die dort abgestellten Flaschen und Dosen sehr zeitnah von Leergutsammlern aufgenommen werden.

### **Anlagen:**

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /  
Glaser, Henning**

**25-26439**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Buslinie 411, Mascherode - Lamme; Haltestelle "Rudolfplatz" in der Rudolfstraße; Aufstellung einer Sitzbank**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

08.09.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

30.09.2025

*Status*

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

An der Haltestelle "Rudolfplatz" in der Rudolfstraße, Linie 411 Mascherode - Lamme wird eine Sitzbank aufgestellt.

### **Sachverhalt:**

Die Haltestelle in der Rudolfstraße besteht ausschließlich aus einem Haltestellenschild. Ein barriearmer Ausbau der Haltestelle nach den Grundsätzen des Regionalverbandes mit Wetterschutz und Sitzgelegenheiten ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Verwaltung begründet dies immer wieder mit dem Hinweis auf einen grundhaften Ausbau der Rudolfstraße in Verbindung mit der Straßenbahnanbindung von Lehndorf / Kanzlerfeld.

Eine dort vorhandene Sitzbank wurde in Zusammenhang mit Baumfäll- und Pflanzarbeiten sowie geringfügiger Gehwegregulierung entfernt und nach Abschluss der Arbeiten nicht wieder aufgestellt.

Um wenigstens eine Sitzmöglichkeit für wartende Fahrgäste zu schaffen, soll dort wieder eine Sitzbank aufgestellt werden.

### **Anlagen:**

Keine

**Absender:****Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310****25-26489****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Aufstellung eines Verkehrsspiegels vor der Ringgleisbrücke  
Heizkraftwerk****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.09.2025

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

30.09.2025

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Bezugnehmend auf unseren Antrag 24-24398 vom 26.9.2024 beantragen wir die Aufstellung eines Verkehrsspiegels vor der Ringgleisbrücke Heizkraftwerk gegenüber der Einmündung des linken Okerweges.

**Sachverhalt:**

Der von uns 2024 beantragte Rückschnitt der Brombeeren an der Einmündung des linken Uferweges (vom Neustadtring zur Brücke am Heizkraftwerk) in das Ringgleis (kommend vom Gartenkamp) hat nicht dazu geführt, dass eine sichere Zuwegung zum Ringgleis gewährleistet werden kann. Die Brombeerhecke auf dem Privatgrundstück verhindert auch weiterhin einen Einblick in den von links kommenden Radverkehr. Zudem führt die Zunahme an E-Bikes und Rennrädern dazu, dass es vermehrt zu Konflikten kommt, da allgemeine Verkehrsregeln, wie Rechts vor Links, keine ausreichende Berücksichtigung finden. Daher beantragen wir, an der Einmündung des Uferweges einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

**Anlagen:** Foto



TOP 5.3

*Absender:*

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310**

**25-26488**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Pilotprojekt "Regenwassernutzung für Straßenbäume - Berliner Modell" im Westlichen Ringgebiet**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.09.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

30.09.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

1. Der Stadtbezirksrat unterstützt die Idee, im Westlichen Ringgebiet Gehweg-Regentonnen zur Bewässerung von Straßenbäumen aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu ein Pilotprojekt nach dem Berliner Modell einzurichten: Gehweg-Regentonnen sammeln Regenwasser und stellen es Anwohner:innen und städtischen Pflegeteams für die Baumversorgung zur Verfügung.
3. Als erster Pilotstandort wird der Frankfurter Platz vorgeschlagen.
4. Die Anzahl von drei Regentonnen würde den Bedarf abdecken.
5. Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:
  - Nutzung geeigneter Dachflächen und Klärung der entsprechenden technischen Voraussetzung, wie die Berechnung der Dachflächen
  - Lösungen für den Fall von Starkregen
  - Einbindung der Anwohnerschaft
6. Nach einem Jahr soll die Verwaltung über die Erfahrungen berichten und Vorschläge für eine mögliche Ausweitung machen.

**Sachverhalt:**

Straßenbäume leiden zunehmend unter Hitze und Trockenheit. Gleichzeitig sollte Trinkwasser sparsam verwendet werden. Das sogenannte „Berliner Modell“ zeigt einen einfachen Weg: Regenwasser wird gesammelt und direkt für die Bewässerung genutzt. In Hamburg-Eimsbüttel wird dieses Modell bereits erprobt (siehe NDR-Bericht: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/gehweg-regentonnen-berliner-modell-fuer-eimsbuettel,regentonnen-100.html>).

Im Stadtbezirksgebiet Westliches Ringgebiet gibt es bereits Initiativen von engagierten Bürger:innen und Organisationen, unter anderem von ambet e.V., die konkrete Standorte für Regentonnen vorgeschlagen und mit der Verwaltung abgestimmt haben. Diese Initiativen möchten das Projekt aktiv umsetzen und nutzen.

Der Frankfurter Platz bietet sich als erster Pilotstandort an, da hier mehrere Baumscheiben zu versorgen sind und bereits eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung besteht.

Mit diesem Antrag sollen die laufenden Bemühungen unterstützt, die Verwaltung zur Umsetzung eines Pilotprojekts beauftragt und die Erfahrungen anschließend ausgewertet werden. So wird Klimaschutz mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden und eine Grundlage für eine Ausweitung auf weitere Stadtteile geschaffen.

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310 / Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI /  
BIBS im Stadtbezirksrat 310 / CDU-  
Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /  
Föllner, Michael**

**25-26506**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Nachbarschaftszentrum im Westlichen Ringgebiet Anfang 2027  
einrichten**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.09.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

30.09.2025

*Status*

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Hiermit fordern wir die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums ab 2027 direkt im Anschluss an das Auslaufen der Stadterneuerung Ende 2026 im Westlichen Ringgebiet. Das Nachbarschaftszentrum wird mit einem jährlichen Verfügungsfonds in der Höhe von 25.000 Euro ausgestattet.

### **Sachverhalt:**

Vor sieben Jahren wurde der Ratsantrag [DS-18-08424] beschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt wurde, ein Entwicklungskonzept für Nachbarschaftszentren in Stadtquartieren zu erarbeiten. Das Konzept der Verwaltung sieht dabei ein Nachbarschaftszentrum im Westlichen Ringgebiet für 2027 vor, vgl. „Nachbarschaftszentren in Braunschweig“ [DS 22-19319].

Als einwohnerreichster Stadtteil brauchen wir dringend eine Unterstützung für das Zusammenleben im Stadtteil. In den letzten Jahren wurde in unserem Bezirk baulich stark nachverdichtet (z. B. Hermannshöfe, Noltemeyer, Spinnerstraße, Ernst Amme Straße). Mit dem geplanten Baugebiet Feldstraße und den Entwicklungen Eichtal, Neustadtring, Sackviertel, Holwede, Rennelberg sowie kleineren Gebieten rechnen wir aktuell mit einem Zuwachs von über 1000 neuen Wohneinheiten.

Auch hat es für das Gebiet "Nordwestliches Ringgebiet/ Eichtal" schon in 2001 und 2008 vorbereitende Untersuchungen für die Aufnahme in ein Förderprogramm gegeben. Leider wurde das Eichtal als neues Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt“ auch dieses Jahr nicht berücksichtigt (Auszug aus dem Gutachten Fördergebiete: „Es herrscht ein sehr großes Defizit an öffentlichen Grünflächen und daraus resultierend eine nachteilige bioklimatische Situation. Auch ein Nachbarschaftstreff oder Quartierszentrum fehlt im nordwestlichen Ringgebiet.“)

Am 31.12.2026 endet das Projekt Stadterneuerung im Westlichen Ringgebiet. Damit endet auch die Tätigkeit des Quartiermanagements, das viele soziale Projekte selbst initiiert, unterstützt und finanziell gefördert hat. Das Stadterneuerungsgebiet umfasst zwar nur circa 30% unseres Bezirkes im südlichen Teil des Westlichen Ringgebietes, die Aktionen strahlen aber weit über die Grenzen des Stadterneuerungsgebietes hinaus.

Deswegen brauchen wir einen lückenlosen Anschluss durch ein neues Nachbarschaftszentrum. Es müssen auch zukünftig Möglichkeiten geschaffen werden, die etablierten Projekte weiterhin zu veranstalten, zu verstetigen und zu finanzieren und die Menschen im Stadtteil zu erreichen. Die aktive Nachbarschaft braucht zur Identitätsstiftung im Quartier einen Treffpunkt, der niederschwellig erreichbar ist und für die Stadtteilbevölkerung zur Verfügung steht.

Ein ersatzloser Wegfall des Quartiersmanagement und der finanziellen Förderung zum 01.01.2027 ist für das Westliche Ringgebiet nicht akzeptabel, weil er zu einem Zusammenbruch des über zwei Jahrzehnte entstandenen sozialen Gefüges führen würde.

Unser innenstadtnaher Stadtteil hat einen besonderen Bedarf und ist, auch mit dem Quartiersmanagement aufgrund der hoher Einwohnerzahl mit sozialen Einrichtungen, akut unversorgt.

Mit dem Wegfall des Quartiersmanagements und des Verfügungsfonds wären u. a. Einrichtungen bzw. Veranstaltungen nicht mehr durchführbar (Stadtteilzeitung Neue Westpost, Stadtteilstfest, Flohmarkt, Gesundheitsfest, Pflanztauschmarkt, Ladies on Tour, Kinder entdecken die Natur, Hitzeschutztag, Mal- und Kreativkurse für Kinder mit Eltern und Senioren, Martinsumzug, Ferienmaßnahmen mit dem „Kunstkoffer“) sowie die Unterstützung kleinerer Vereine und Verbände in Gefahr.

**Anlagen:** keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310 / SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat  
310 / Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI /  
BIBS im Stadtbezirksrat 310 / CDU-  
Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /  
Föllner, Michael**

**25-26507**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Errichtung eines Nachbarschaftszentrums im Westlichen Ringgebiet ab Anfang 2027**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 17.09.2025
------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	<i>Status</i> 30.09.2025 Ö
------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

### **Beschlussvorschlag:**

#### a) Errichtung eines Quartierszentrum im WRG ab 2027:

Wir beantragen die Errichtung eines Nachbarschaftszentrums im Westlichen Ringgebiet, im Idealfallb im ehemaligen Sanierungsgebiet, das direkt an das Ende der Stadterneuerung zum 31.12.2026 anschließt, um die bestehende Quartiersarbeit zeitnah fortsetzen zu können.

#### b) Finanzierung weiterer Quartiersarbeit:

Wir beantragen die Errichtung eines Verfügungsfonds ab 2027 zur weiteren Finanzierung von sozialen Projekten sowie der Quartiersarbeit im Westlichen Ringgebiet.

### **Sachverhalt:**

Der Rat hat vor sieben Jahren den Antrag [DS-18-08424] beschlossen und damit die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungskonzept für Nachbarschaftszentren zu erstellen. Im Entwicklungskonzept „Nachbarschaftszentren in Braunschweig“ [DS 22-19319] ist für das westliche Ringgebiet ab 2027 ein solches Zentrum vorgesehen.

Als größter und bevölkerungsreichster Stadtteil benötigt das Westliche Ringgebiet dringend Unterstützung, um das Zusammenleben zu stärken. In den letzten Jahren gab es zahlreiche Neubauten (z. B. Hermannshöfe, Noltemeyer, Spinnerstraße, Ernst-Amme-Straße). Mit weiteren Bauprojekten wie Feldstraße, Eichtal, Neustadtring, Sackviertel, Holwede, Rennelberg und anderen Gebieten erwarten wir mehr als 1.000 zusätzliche Wohneinheiten.

Gleichzeitig ist die Zahl der Grün- und Aufenthaltsflächen rückläufig. Schon seit Jahren besteht ein Defizit von 23 %.

Für das Gebiet „Nordwestliches Ringgebiet/Eichtal“ gab es bereits 2001 und 2008 Untersuchungen zur möglichen Aufnahme in ein Förderprogramm. Dennoch wurde das Eichtal bislang nicht als Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt“ ausgewählt.

Im Gutachten Fördergebiete heißt es: „Es herrscht ein sehr großes Defizit an öffentlichen Grünflächen und daraus resultierend eine nachteilige bioklimatische Situation. Auch ein

Nachbarschaftstreff oder Quartierszentrum fehlt im nordwestlichen Ringgebiet.“

Die Stadterneuerung endet am 31.12.2026 und betrifft nur etwa 30 % des Stadtteils, vor allem im Süden. Das dortige Quartierszentrum wird geschlossen. Deshalb ist ein nahtloser Übergang durch ein neues Nachbarschaftszentrum erforderlich. Nur so können weiterhin Projekte organisiert und die Menschen im Stadtteil erreicht werden. Die Nachbarschaft braucht Treffpunkte, die leicht zugänglich sind und allen offenstehen. Der innenstadtnahe Stadtteil ist besonders auf solche Angebote angewiesen und derzeit unversorgt.

**Anlagen:** keine

**Betreff:****Umfeldgestaltung Ferdinandbrücke****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

19.09.2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.09.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	07.10.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.10.2025	Ö

**Beschluss:**

„Der Umfeldgestaltung im Bereich der Ferdinandbrücke wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NkomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. g der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung von Brücken (inkl. Kostenrahmen), für die der AMTA zuständig ist.

**Anlass**

Die Ferdinandbrücke überspannt den westlichen Umflutgraben der Oker im Braunschweiger Stadtgebiet und verbindet dabei die Ferdinandstraße mit der Cammannstraße/Sophienstraße. Das Bauwerk wurde 1900 als zweifeldrige Fischbauchbrücke der Bauart „Möller“ errichtet und steht heute unter Denkmalschutz. Seit 1988 ist die Brücke für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und dient seither ausschließlich als Fuß- und Radwegbrücke.

Im Rahmen der turnusmäßigen Bauwerkshauptprüfung 2020 wurde der Brücke die Gesamtzustandsnote 3,5 zugewiesen. Die daraufhin im Jahr 2023 durchgeföhrte detaillierte Zustandsfeststellung mit begleitendem Instandsetzungskonzept bestätigte erhebliche Schäden an der Bauwerksstruktur. Zur Sicherung der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit soll die Ferdinandbrücke nun einer grundhaften Instandsetzung unterzogen werden. Ziel ist die Beseitigung der festgestellten Mängel am Überbau und an den Unterbauten.

**Umfeldgestaltung**

Auf Anregung der Bürgerschaft und Politik (DS17-05535) haben sich der Gestaltungsbeirat der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung mit Möglichkeiten zur Aufwertung des Umfeldes der Ferdinandbrücke befasst. Im Fokus stehen dabei die Begrünung und die Aufenthaltsbereiche. Zudem ist beschlossen, die Ferdinandstraße von der Brücke bis Wilhelmitorwall in eine Fahrradstraße umzuwandeln. Damit wird sich der Radverkehr künftig von dem bislang sehr schmalen Radweg auf die Fahrbahn verlagern.

Im Zuge der Brückeninstandsetzung ist keine Erhöhung der Tragfähigkeit möglich, weshalb zusätzliche Auflasten vermieden werden müssen. Bereits heute ist die Brücke eine wichtige Radverkehrsverbindung: Sie wird durchschnittlich von rund 1.900 Radfahrenden pro Tag genutzt, zu Spitzenzeiten von über 3.000.

Auf Empfehlung des Gestaltungsbeirats und der Denkmalpflege soll die Brücke möglichst in ihrem historischen Erscheinungsbild bewahrt werden. Die Potenziale für Aufwertungsmaßnahmen liegen daher eher im westlichen und östlichen Brückenumfeld, nicht jedoch auf dem Bauwerk selbst. Die Ferdinandbrücke gilt als hochwertiges Bauwerk, mit dem besonders behutsam und respektvoll umzugehen ist.

Geplant ist die Aufstellung einer Parkbank am südwestlichen Ufer. Durch den Rückschnitt der Ufervegetation wird eine Sichtachse zur Ferdinandbrücke geschaffen und damit ein besonderer Ort zum Verweilen etabliert. Da sich dieser Bereich auf einem Privatgrundstück befindet, wird ein Gestaltungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft des Flurstücks 48/7, Flur 1, Gemarkung 035326 Wilhelmitor vorbereitet.

Darüber hinaus soll an der Ecke Cammannstraße/Sophienstraße die westliche Baumreihe in der Cammannstraße um ein Baumstandort ergänzt werden. Pflanzabstände und Randeinfassungen erfolgen analog zum vorhandenen Bestand. Zudem werden die Gehwege auf der Brücke je Seite um 30 cm verbreitert um eine optimierte Geh- und Aufenthaltsfläche zu erreichen. Aufgrund der Denkmaleigenschaften, der Statik und dem Gefälle der Gehwege und der Fahrbahn ist eine größere Verbreiterung nicht möglich. Weitere Maßnahmen westlich der Brücke sind sowohl aus Kostengründen, als auch aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen und der Führung des Radverkehrs nicht möglich.

Im östlichen Brückenvorfeld sind aufgrund einer Feuerwehraufstellfläche für den zweiten Rettungsweg für das Gebäude Haus Nr.7 ebenfalls keine weiteren Gestaltungsmaßnahmen möglich.

Im nördlichen Abschnitt der Ferdinandstraße, von der Ferdinandbrücke bis zum Wilhelmitorwall, ist in 2025 vorgesehen entsprechend DS 25-25388 eine Fahrradstraße einzurichten. Es ist geplant im Anschluss an die Brückeninstandsetzung die freiwerdenden Flächen des dort verlaufenden heutigen schmalen Radweges als Grünzone zu gestalten und die gefällten Bäume zu ersetzen.

#### Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umfeldgestaltung stehen im Haushalt 2025/2026 unter der Haushaltsstelle 5E.660118.00.500 zur Verfügung.

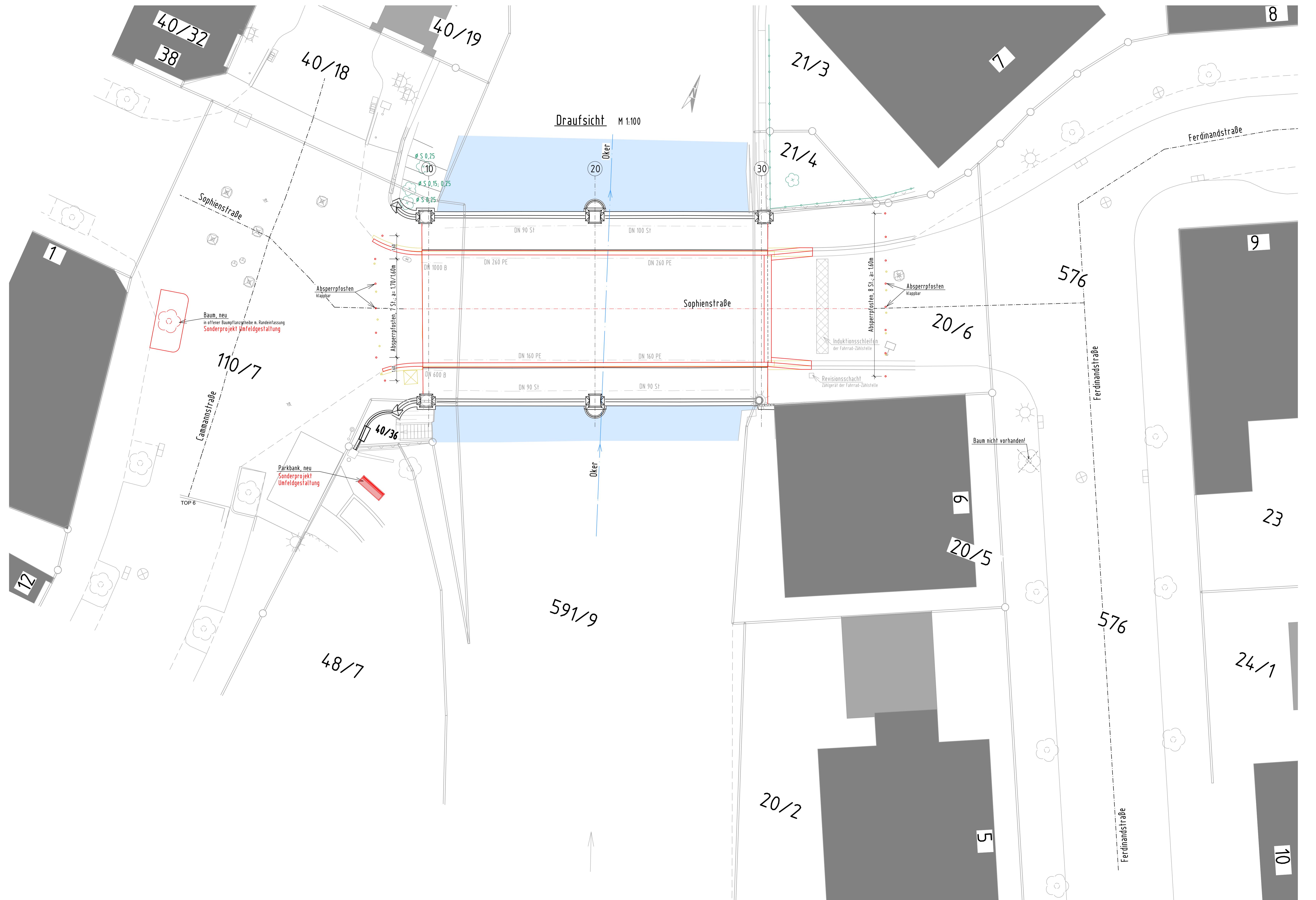
#### Realisierung

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme in 2026, im Anschluss an die Verlegung der Regenwassereinleitstelle der SE|BS, zu realisieren.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Übersichtsplan



*Absender:*

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310**

**25-26486**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Spiel- und Jugendplatz 327 Frankfurter Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.09.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

30.09.2025

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

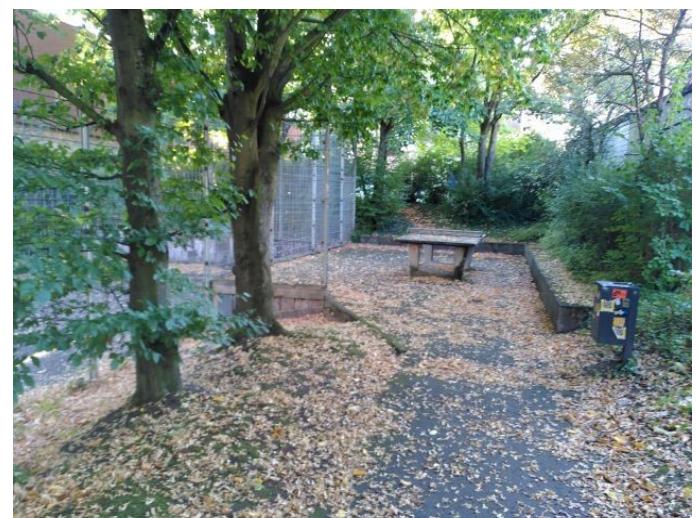
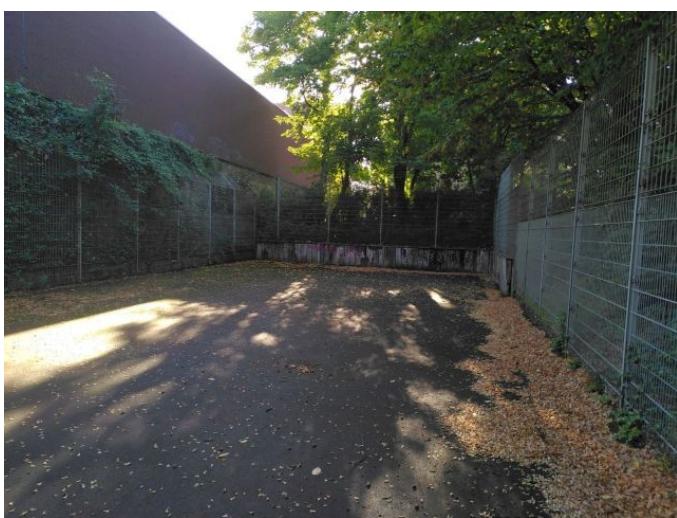
Der Spiel- und Jugendplatz befindet sich rückwärtig in einem Innenhof neben dem Haus des Sports. Er ist von der Straße nicht erkennbar, da hier nur ein kleines nach hinten versetztes Schild auf ihn aufmerksam macht. Umgeben von hohen Bäumen ist es im Sommer ein kühler Ort zum Verweilen. Dennoch scheint der Spiel- und Jugendplatz seit vielen Jahren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht benutzt zu werden. Der Bolzplatz hat weder Tore noch Basketballkörbe, die Sitzgruppen um die Tischtennisplatten sind vermoost und Nachbarn bestätigen, dass seit Jahren keine Kleinkinder mehr auf dem Spielplatz gespielt haben. Vielleicht waren auch deshalb die Papierkörbe zur Zeit unserer Besichtigung leer.

Ein wunderbarer Rückzugsort von der städtischen Hektik und heißen Sommern - leider aber anscheinend ein Lost Place - nicht genügend bekannt, nicht genügend ausgestattet für Jugendliche und eventuell auch ein Angstort für Mütter und Kinder, da von den Bänken und Spielgeräten nicht einsehbar ist, wer über den Weg auf den Spielplatz kommt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Besteht für den Spiel- und Jugendplatz noch Bedarf und muss er nur aus dem "Dornröschenschlaf" erweckt werden, indem die Mängel beseitigt werden und der Ort durch bessere Beschilderung erkennbarer wird?
2. Muss der Ort andernfalls neu gedacht werden? Da die Verwaltung zugestimmt hat, dass an das angrenzende Grundstück mindestens 80 Wohneinheiten (Studentenwohnungen) gebaut werden dürfen, ergibt sich die Frage, ob statt Spielplatz (der nächste ist in der Kramerstraße) ein Pocket Park / eine grüne Oase entstehen kann. Dies würde zu einer Entsiegelung von Flächen führen und für eine neue Aufenthaltsqualität sorgen.

**Anlagen:** Bilder



**Absender:****Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310****25-26487****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Umgestaltung Spielplatz 1497 Madamenweg 156****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.09.2025

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)**Status**

30.09.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Der Spielplatz am Madamenweg 156 war wegen der Baufälligkeit eines Spielgerätes (Rutsche) für einen längeren Zeitraum für die Öffentlichkeit gesperrt. Den vollen Papierkörben nach zu urteilen, wird er inzwischen auch ohne Rutsche wieder gut besucht. Wie die Verwaltung bereits mitgeteilt hat, ist kostenbedingt in diesem Jahr mit keinem neuen Spielgerät / Rutsche zu rechnen. Hier könnte daher ein Konzept für einen Matschspielplatz angedacht werden. Der Spielplatz war bislang sehr beliebt und im gesamten Westlichen Ringgebiet gibt es keinen Wasserspielplatz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Kann ein Teil des Platzes zu einem Wasser- bzw. Matschspielplatz umgebaut werden und mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?

**Anlagen:** Bilder



*Absender:*

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310**

**25-26490**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Gewässerpflage auf der Oker / Ruder-Klub Normannia**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.09.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

*Status*

30.09.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Zur effizienten Pflege und Instandhaltung von Wasserflächen gehört das Entfernen von Wasserpflanzen. Nur so ist eine gute Wasserqualität und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts zu gewährleisten und eine sportliche bzw. freizeitgestalterische Nutzung von Wasserflächen möglich.

An der Oker im Bereich des Ruder-Klubs Normannia ist weder die sportliche Nutzung noch eine Freizeitgestaltung auf dem Wasser im umfänglichen Maße möglich. Wie es mit der Wasserqualität bestellt ist, können wir nicht beurteilen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Rhythmus wird das Mähboot der Stadt Braunschweig im Bereich des Ruder-Klubs Normannia eingesetzt?
2. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist der Klub darauf angewiesen, einen von Wasserpflanzen befreiten Abschnitt auf der Oker nutzen zu können. Welche Unterstützung erfährt der Verein, um die Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten zu können?
3. Was unternimmt die Stadt Braunschweig, damit eine Unterquerung der Brücke am Ring (Versandung nach Hochwasser) zu Trainingszwecken wieder möglich ist und gibt es Bestrebungen im Westlichen Ringgebiet, ein neues Übungsbecken für Ruderinnen und Ruderer zu installieren, da das bisher benutzte Becken nach dem Abriss der Tunikahalle entfallen ist?

**Anlagen:** keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**25-26490-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Gewässerpflege auf der Oker / Ruder-Klub Normannia****Organisationseinheit:**

Dezernat III

0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

**Datum:**

30.09.2025

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

30.09.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 17.09.2025 hat die Verwaltung der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zur Beantwortung übermittelt. In ihrer Stellungnahme teilt die SE|BS folgendes mit:

**Zu 1:**

Es gibt dort und auch sonst im weiteren Verlauf der Oker keinen statischen Rhythmus für den Einsatz des Mähbootes. Die Unterhaltung dient im Wesentlichen der Sicherstellung des schadlosen Abflusses (Hochwasserschutz) und dem Erhalt des gewässerökologischen Gleichgewichts. Der Einsatz des Mähbootes beschränkt sich dabei in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde auf wenige Mähbootbreiten in der Mitte des Gewässers. Erfahrungsgemäß erfolgt dies im Bereich der Haltung Ölper meist im Hoch- bzw. Spätsommer. In Anbetracht der Bedeutung dieses Abschnittes für den Rudersport wird die Mähbreite dort äußerst großzügig ausgelegt. Im Rahmen einer bedarfsgerechten Gewässerunterhaltung ist dort ein Einsatz des Mähbootes in der 39. Kalenderwoche erfolgt.

**Zu 2.:**

Die SE|BS steht grundsätzlich für einen direkten und hilfsbereiten Kontakt zur Verfügung. So ist das in der Vergangenheit auch geschehen. Die Kontaktdaten sind bekannt. Der Ruder-Klub Normannia wird beispielsweise auch in der Verteilerliste für etwaige Okerabsenkungen oder sonstige die Gewässernutzung betreffende Ereignisse geführt.

**Zu 3.:**

Im Rahmen der in der 39. Kalenderwoche erfolgten Gewässerunterhaltung konnten keine Abflusshindernisse im Bereich der Brücke am Ring festgestellt werden, die Befahrung mit dem Mähboot war möglich. Die SE|BS bittet um einen Hinweis zur genaueren Lokalisierung des als nicht passierbar wahrgenommenen Bereichs, um diesen konkret in Augenschein nehmen zu können.

Es wurde und wird geprüft, inwiefern eine andere städtische Liegenschaft geeignet wäre, dort ein Ruderbecken zu installieren. Diese Prüfung verlief bisher negativ. Des Weiteren wird auf die Mitteilung DS 25-25516 vom 30.05.25 verwiesen.

Kügler

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****25-26306****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Grünfläche und Wildkrautentfernung im Westlichen Ringgebiet***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)*Status*

26.08.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Im Stadtbezirk 310 gibt es zahlreiche Grünflächen mit sehr unterschiedlichem Pflegezustand. Zudem wachsen Wildkräuter in den Fugen vieler Straßen sowie Rad- und Gehwege, was die Durchfahrt bzw. den Durchgang erschwert und die Übersichtlichkeit verringert.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie häufig werden Grünflächen im Westlichen Ringgebiet gepflegt bzw. von Wildkräutern befreit?
2. Werden bei der Pflege der Grünflächen auch die Straßen, Rad- und Gehwege mitgepflegt?
3. Falls bei der Pflege der Grünflächen die Straßen, Rad- und Gehwege nicht mitgepflegt werden, wie häufig erfolgt dann deren separate Pflege?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:** keine

**Betreff:**
**Grünflächenpflege und Wildkrautentfernung im Westlichen Ringgebiet**
**Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

18.09.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

30.09.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie häufig werden Grünflächen im Westlichen Ringgebiet gepflegt bzw. von Wildkräutern befreit?

Die Vegetationsflächen im Westlichen Ringgebiet sind aufgrund ihres unterschiedlichen Charakters (z.B. Rasenflächen, Wiesen, Baumscheiben, Stauden, Schulen, Parkanlagen uvm.) differenziert zu betrachten und unterliegen dementsprechend unterschiedlichen Pflegeintervallen und -intensitäten. Weiterhin richtet sich die Bearbeitung der Flächen nach Priorität und Relevanz sowie nach den zur Verfügung stehenden Personal- und Maschinenressourcen.

Akute Gefährdungen (wie z.B. Astbruch oder die Entfernung von hochallergenen Pflanzen) sowie Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit werden vorrangig bearbeitet. Darunter fallen z.B. Sichtbehinderungen, verdeckte Verkehrsschilder und eingeschränkte Lichtraumprofile auf Fahrbahnen, Geh-, Rad- und Freizeitwegen. In den Sommerferien werden zu den Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den zehn im Stadtbezirk befindlichen Schulen vorrangig ausgeführt.

Im Straßenbegleitgrün finden in der Regel zwei Pflegegänge im Jahr statt. Bei besonderen Gefährdungslagen werden zusätzliche Pflegegänge ausgeführt bzw. eingeschoben. Pflegearbeiten, die lediglich zur Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes dienen, besitzen aufgrund der eingeschränkten bzw. knappen Personalressourcen eine untergeordnete Priorität. Eine ständige Herausforderung bleibt die Beseitigung bzw. der Rückschnitt von Brombeeren und japanischem Knöterich.

Zu Frage 2: Werden bei der Pflege der Grünflächen auch die Straßen, Rad- und Gehwege mitgepflegt?

Bei der Pflege von Grünflächen werden die Straßen, Rad- und Gehwege nicht gepflegt. Die befestigten Randbereiche im Bereich der Vegetationsflächen werden in der Regel mit gesäubert.

Häufig ist die Reinigung der Fußwege, in vielen Bereichen durch die Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Dies umfasst auch die Entfernung von Wildaufwuchs Straßen und Radwege werden in der Regel durch die ALBA gereinigt.

Zu Frage 3: Falls bei der Pflege der Grünflächen die Straßen, Rad- und Gehwege nicht mit gepflegt werden, wie häufig erfolgt dann deren separate Pflege?

Grundlage der Reinigung von Straßen, Rad- und Gehwegen ist die Straßenreinigungsordnung der Stadt Braunschweig. Hier werden Zuständigkeiten sowie Reinigungsintervalle durch verschiedene Reinigungsklassen bestimmt. Die Reinigung der öffentlichen Straßen und Radwege ist meistens an die ALBA übertragen. Ausnahmen bilden hier überwiegend kleine Straßen. Hier ist die Reinigung an die Anlieger übertragen. Die Reinigungsintervalle der einzelnen Straßen werden durch die Reinigungsklassen der Straßen bestimmt.

Für die Reinigung der öffentlichen Gehwege sowie für die Reinigung der gemeinsamen Geh- und Radwege sind grundsätzlich Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zuständig. Die Gehwegreinigung schließt u. a. die Beseitigung von Schmutz, Wildkraut, Laub, Schlamm und sonstige Abfälle ein. Das sogenannte Wildkraut reinigt zudem zwischen April und November befestigte Flächen, die gemäß Satzung nicht durch die ALBA oder Anwohner gereinigt werden. Dies sind überwiegend Gossen. Die Planung des Arbeitseinsatzes erfolgt situativ. Priorisiert wird die Entfernung des Wildkrautes, welches die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Gez.

Lewandowski

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

## **Umwandlung von Mietwohnungen und Wohnsituation im Westlichen Ringgebiet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

26.08.2025

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Aus den gängigen Portalen erwächst der Eindruck, dass in letzter Zeit weitere Wohnungen im Westlichen Ringgebiet zu Ferienwohnungen umgewandelt wurden. Darüber hinaus prägen steigende Mieten nach wie vor das Quartier.

Auch in einer Stellungnahme der Verwaltung (23-21529-01) auf eine Anfrage der SPD-Ratsfraktion im Ausschuss Planung und Hochbau zur Zweckentfremdung von Mietwohnungen in Ferienwohnungen wurde die Lage dargelegt, aber konkreter Handlungsbedarf noch nicht für notwendig gehalten. Es wurde u.a. in der Stellungnahme mitgeteilt, dass bei einer Verschärfung der Problematik eine Prüfung der Notwendigkeit einer Zweckentfremdungssatzung erfolgen würde.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion 310 die Verwaltung:

1. Wie viele Wohnungen gibt es im Westlichen Ringgebiet (Anzahl, m<sup>2</sup>), die seit den letzten achtzehn Monaten zweckentfremdet genutzt werden (z.B. Vermietungen als Ferienwohnungen, Zimmervermietung an Monteure, Wohnen auf Zeit)?
2. Ist eine Konzentration von zweckentfremdeten Wohnungen auf bestimmte Bereiche des Westlichen Ringgebietes feststellbar?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, der angespannten Wohnungssituation im Westlichen Ringgebiet zu begegnen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

**Betreff:**

**Umwandlung von Mietwohnungen und Wohnsituation im  
Westlichen Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 18.09.2025
------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	30.09.2025	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Seit dem 01.01.2024 bis heute sind bei der Verwaltung stadtweit insgesamt 29 Vorgänge „Nutzungsänderung Wohnung in Ferienwohnung“ erfasst. Davon sind sechs noch nicht beschieden, einer wurde negativ beschieden. Positiv beschieden wurde insgesamt die Umwandlung von 22 Wohnungen. Vorgänge mit der Vorhabenbezeichnung „Zimmervermietung an Monteure“ oder auch „Monteurswohnungen“, sowie „Wohnen auf Zeit“ wurden im genannten Zeitraum nicht erfasst.

Von den 29 Vorgängen befinden sich fünf Vorgänge im Stadtbezirk 310 „Westliches Ringgebiet“, drei davon sind noch nicht beschieden. Die zwei beschiedenen Ferienwohnungen haben zusammen eine Fläche von 181,79 m<sup>2</sup>. Die drei noch nicht beschiedenen Ferienwohnungen haben zusammen eine Fläche von 151,21 m<sup>2</sup>.

Mit der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) im Jahr 2024 ist die Nutzungsänderung Wohnen in Ferienwohnung in besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten, dörflichen Wohngebieten, Mischgebieten, urbanen Gebieten und Kerngebieten verfahrensfrei. In allgemeinen und reinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten muss für die Nutzungsänderung lediglich eine Ausnahme beantragt und erteilt werden. Dann ist folglich auch in diesen Gebieten die Nutzungsänderung verfahrensfrei. Das bedeutet, dass der Bauverwaltung in Zukunft nur wenige Fälle der Nutzungsänderung bekannt werden. Von verfahrensfreien Baumaßnahmen erlangt die Bauaufsichtsbehörde in der Regel keine Kenntnis.

**Zu Frage 2:**

Eine Konzentration auf bestimmte Bereiche des westlichen Ringgebietes ist nicht feststellbar. Die fünf Objekte verteilen sich im Stadtbezirk von Norden nach Süden recht regelmäßig.

**Zu Frage 3:**

Die Stadt Braunschweig hat mit dem Niedersächsischen Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) zwar die Möglichkeit durch Satzung zu bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung anderen als Wohnzwecken zugeführt, d.h. zweckentfremdet werden darf. In der Stadt Braunschweig wurde eine solche Satzung nicht erlassen, d.h. die Vorschriften des NZwEWG sind nicht anwendbar.

Von Seiten der Verwaltung wird vorrangig die Möglichkeit gesehen der angespannten Wohnungssituation durch den Bau von neuen Wohnungen und durch Sanierung bestehender Wohnungen zu begegnen.

Im westlichen Ringgebiet wird diesbezüglich insbesondere auf das im Bebauungsplanverfahren schon weit fortgeschrittene Gebiet des ehemaligen Klinikums Holwedestraße hingewiesen, in dem in den nächsten Jahren ein neues Wohnquartier mit bis ca. 360 neuen Wohneinheiten entstehen soll. Daran örtlich und zeitlich anschließend kann auch bei der Neuentwicklung des aktuell leerstehenden Areals der JVA Rennelberg die Herstellung neuer Wohneinheiten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten besondere Berücksichtigung finden. Auch im Bereich der Feldstraße/Kälberwiese soll bekanntermaßen ein Wohnbaugebiet entwickelt werden.

Darüber hinaus plant die Braunschweiger Baugenossenschaft gemeinsam mit der Stadt Braunschweig eine städtebauliche Entwicklung im Bereich des Sackringviertels. Auch hier werden durch Umstrukturierung und Nachverdichtung zeitgemäße Wohneinheiten entstehen. Im Weiteren bestehen für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung weitere Möglichkeiten im zurzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Alten Bahnhof“. Eine genaue Angabe der zu erwartenden Wohneinheiten kann zu diesem Zeitpunkt der Planung noch nicht gemacht werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****25-26309**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Entfernter Baum vor der Gabelsberger Straße 23***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)*Status*

26.08.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Vor dem Haus Gabelsberger Straße 23 wurde vor ein paar Jahren ein neuer Baum gepflanzt. Die Baumscheibe ist mittlerweile leer.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Was ist der Grund, dass dort kein Baum mehr steht?
2. Ist eine Neubepflanzung dort geplant?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:** keine